

## Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## **Bebauungsplan "1. Änderung Westlich der Goethestraße", Gemarkung Schneppenhausen vormals Drucksache VIII/0919; Offenlagebeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "1. Änderung Westlich der Goethestraße" vom 06.12.2012 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Drucksache) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 zu Drucksache VIII/0919/1 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Überbauung der bisher als Parkplatz genutzten Fläche mit Wohngebäuden gefasst.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro den Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, sind eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nicht erforderlich. Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 18.12.2012 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

### **Anlagen:**

Entwurf des Bebauungsplanes sowie  
Begründung in der Fassung vom 06.12.2012

- Rohrbach -  
Bürgermeister